

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmalig und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Zeitabnahme in Vorzahlung 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5.10 Mk. inkl. Zustufgebühr.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verwertung.
Schluß der Inseratenaufnahme am Samstag vorm. 4 Uhr.
Preis der einseitigen Zeitspalte 150 Hg., Kleinanzeige 175 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 11.

Samstag, den 18. März 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 19. März bis 25. März 1922.

Sonntag, 19. März. Josef.
Montag, 20. März. Emanuel.
Dienstag, 21. März. Benedikt.
Mittwoch, 22. März. Viktorian.
Donnerstag, 23. März. Heribert.
Freitag, 24. März. Gabriel.
Samstag, 25. März. Maria.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Verbilligtes Brot.

Die 151 Brotmarken, die zum Bezug verbilligten Brotes berechtigen, können am Donnerstag, den 23. März 1922 i. d. Marktkanzlei in Empfang genommen werden.

2. Betreff: Schaftrieb auf den Wiesen.

Infolge der günstigen Witterung sind viele Wiesen bereits abgeräumt und sproßt ebenso dort bereits das junge Gras. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß die hiesigen Schafhalter durch ihren Pachtvertrag mit der Gemeinde durchaus keinen Freibrief erworben haben mit ihren Schafherden gerade bis zum 1. April über diese privaten Wiesen zu treiben. Die Gemeinde hat durch den bezeichneten Vertrag nur das Weiderecht auf den gemeindeeigenen Grundstücken, Wiesen wie Acker und Ödungen verpachtet, nicht aber das Weiderecht auf fremden Grundstücken, das nicht ihr, sondern den jeweiligen Besitzern zusteht. Die Schafhalter haften deshalb allen Grundbesitzern für allen schädigenden Schaftrieb und ebenso können die Grundbesitzer jederzeit einen ihnen nichtzufagenden

Weidetrieb der hiesigen Schafherden verbieten und einstellen lassen.

Nachstehend folgt Bekanntmachung der Gauleitung für den Paargau des bayer. Kriegerbundes:

Für alle Ereignisse durch Einwirkung des Feld- und Heeresdienstes an Leib und Leben, welche vor dem 1. April 1920 eingetreten sind und jetzt oder später Folgen nach sich ziehen können, welche eine Rente, Heilbehandlung oder Versorgung rechtfertigen, insbesondere für alle Verluste und Schädigungen aus dem Kriege 1914/18 müssen Anträge auf Rente oder Anerkennung der Dienstbeschädigung nach dem Reichsversorgungsgesetz 1920 bis spätestens 31. März 1922 eingereicht werden. Spätere Anträge können nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Neben Kriegsteilnehmern seien insbesondere auch die Kriegereltern und Vormünder von Kriegerwaisen darauf aufmerksam gemacht, soweit diese Anträge nicht schon gestellt haben.

Bis zu dem vorgenannten Termin können auch noch Kriegsteilnehmer Rentenansprüche geltend machen, die bei ihrer Entlassung auf Versorgung verzichtet haben. Die nach dem Versorgungs-gesetz von 1906 geltende Frist von 10 Jahren zur Anmeldung solcher Ansprüche ist nicht mehr gültig.

Die Ansprüche müssen beim zuständigen Versorgungsamt geltend gemacht werden. Sie werden aber auch von den Soldaten, Veteranen- und Kriegervereinen, sowie von den Vertrauensmännern d. Kriegsbeschädigtengruppen dieser Vereine entgegengenommen.

Gemeinderatssitzung vom 16. Febr. 22.

1. Gegenstand: a) Zustimmungsvertrag mit den Imperwerken zur Veräußerung gemeindlichen Eigentums.

b) Aufbringung der Mittel zur Deckung

der Kosten für die gemeindl. Anschlußwerke.

a) Die Marktgemeinde Kösching erteilt den Amperwerken bezw. deren Rechtsnachfolgern auf die Dauer von 25 Jahren vom Beginn der Stromlieferung an gerechnet die Erlaubnis zur ausschließlichen und kostenlosen Benützung gemeindlichen Eigentums, zur Führung von ober- und unterirdischen Leitungen, welche dem Verkauf elektrischer Arbeit dienen, sowie zur Herstellung und Unterhaltung aller hiefür nötigen Einrichtungen und Anlagen.

Der Vertrag verlängert sich stets um weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor seinem jeweiligen Ablauf von einer Seite mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Sollten die Amperwerke bezw. deren Rechtsnachfolger nach Ablauf dieser Zeit die Stromlieferung in der Marktgemeinde Kösching einstellen, so wird ihnen für einen weiteren Zeitraum von 25 Jahren das Recht eingeräumt, die Gemeindegasse zur Legung von Durchgangsleitungen weiter zu benützen. Aus diesen darf aber im Gebiet der Gemeinde ohne deren Zustimmung keine elektrische Kraft abgegeben werden.

In diesem Falle zahlen die Amperwerke für jeden angefangenen Kilometer der für die Durchgangsleitungen benutzten Wegestrecken eine jährliche Entschädigung von **4 20** (zwanzig Mark).

b) Zugleich wird der für die angemeldeten, gemeindlichen Anschlußwerke erforderliche Kredit in Höhe von 30000 **M** (dreißigtausend Mark) genehmigt und im Wege der Darlehensausnahme beim hiesigen Darlehenskassenverein flüssig gemacht, der dann aus dem Erlös des zu veräußerten gemeindl. Acetylengaswerkes wieder getilgt werden soll.

Kösching, den 18. März 1922.

Vindl, 1. Bürgermeister.

Schützengesellschaft „Germania“ Kösching.

Bei dem am 4. ds. abgehaltenen Kindstausschießen haben sich folgende Herren Preise erworben:

die Ehrenscheibe hat gewonnen Herr Vikleederer, Schützenmeister.

1. Preis Herr Hans Angler.
2. " " Seb. Hölzl.
3. " " Jak. Schmid.
4. " " Jos. Lang.
5. " " Joh. Wirth.
6. " " Frz. Maier.
7. " " Jos. Vikleederer Schützenmstr.
8. " " Jos. Weininger.
9. " " Kav. Rupp.
10. " " Frz. Amberger.
11. " " Ludw. Sailer.
12. " " Michl Rottenkolber.

Ein „Gut Heil“ den wackeren Schützen!

Empfehle zur

Josefifeier

ff 18 o^o Bockabier.

Achtungsvoll

Stefan Lukas.

50 Ztr. Gerstenstroh

sind zu verkaufen in
Straßhausen, Hs. Nro. 55.

Heute Abend findet im Bachbräukeller

Josefi - Feier

statt.

Jos. Weininger.

Älteres Fräulein oder Frau zu Kindern gesucht.

Näh. in der Expedition.

Das Fußballspielen auf der Hofwiese ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden un-nachsichtlich zur Anzeige gebracht.

Auch wird darauf hingewiesen, daß das Gehen durch die Wiese verboten ist.

Mag Heidl,
Galtwirt.



**Allen
Seppl'n**

der Schützengesellschaft „Germania“, insbesondere aber unserem Schützenmeister ein dreifach donnerndes Hoch!

**Elektrostrom- Genossenschaft
Rösching.**

Die Baukostenzuschüsse, zu denen sich die einzelnen Genossen auf Grund ihrer Verpflichtungsscheine verbürgt haben, sind bis längstens Mittwoch, 22. April beim hiesigen Darlehenskassenverein einzubezahlen.

Nach Ablauf dieses Termines müssen alle nichteinbezahlten Guthaben der Genossenschaft verzinst werden.

Für den Ausschuß:
Albert Sailer.

Weiß- und Rotweinflaschen

kauft zu höchsten Preisen

Bernhard Ampferl.

Nb. Weißbier wird von jetzt ab nur mehr in Krügen über die Gasse gegeben.

Bung!

Teile der geschätzten Einwohnerschaft von Rösching mit, daß ich mein Geschäft trotz der Sezereien einiger, ohne Veränderung weiterführe. Ich empfehle rotes Viehsalz, weißes Rochsalz zentnerweise; außerdem billigen Malzkaffe, Tabake u. s. w.

Geneigter Abnahme sieht entgegen
Georg Mühlbauer.

1 Dezimalwaage

ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition.

Am Sonntag, den 19. März
findet bei mir

Josefi Feier

mit prima

Schwallne

statt. Ich gebe noch bekannt, daß

Salvator

zum Ausschank gelangt. Zahlreichem Besuch sieht entgegen

Ant. Schlagenhauer,
Gastwirt u. Metzgermeister.

Kaufen Sie

ehe es zu spät ist

**HOSEN, STOFFE
ANZÜGE**

Ausserdem ist ein Posten
WAFFENRÖCKE
für Werktags- u. Arbeitsjoppen geeignet, eingetroffen.

Besichtigen Sie meine eleganten

SOMMERSTOFFE

Ferner empfehle ich Kommunionanzüge, Leinenkragen, Kravatten
u. s. w.

Alois Dextl,

Scheidermeister u. Konfektionsgeschäft.

Kleesamenreinigungsanlage

kann jederzeit und von jedermann
mit glänzendem Erfolg benützt werden.
Samstag Nachmittag Betriebsschluß.

BAUERNVEREINSLAGERHAUS LENTING,

d. LANDW. ZENTRALGEN. REGENSBURG.

Telefon Kösching 1.

Theater des Volksvereins im Tonibräu Saale.

Am Sonntag den 19. März abds. 8 Uhr und Sonntag den 26.
März abds. 8 Uhr,

Der siebente Bua

Eine Bauernkomödie in 3 Akten.

Alles lacht!

Alles lacht!

Es ladet ergebenst ein,
DIE VORSTANDSCHAFT.

Geschäfts - Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung zur
gefl. Kenntnis, daß ich das Steinmetzgeschäft von Herrn Jos. Probst,
hier, übernommen habe. Halte stets ein großes Lager von fertigen
Grabdenkmälern in jedem Material und jeder Preislage. Renovierun-
gen bei sauberster Ausführung. Billigste Anfertigung v. Kunststein-
nen, Stufen, Fenstergesimsen etc.

Geneigter Abnahme sieht entgegen,

Franz Maurer,

Steinmetzmeister.